Wünsche und Bemerkungen zu diesem Theile des Budjets auszusprechen. Oft sind einzelne Gemeinden durch die Ausdehnung großer Etablissements und das bei ihnen ab- und zugehende Fuhrwerk dazu gekommen, Strecken von Communicationswegen zu unterhalten und bessern zu müssen, welche fast allein von jenen Etablissements, und zwar auf solche Weise benutzt werden, daß eine wahrhafte Ueberlastung der einzelnen Gemeinden stattfindet, welche jene Wege zu unterhalten haben. Sie stehen im gleichen Verhältnisse mit den Theilen des Landes, wo durch das zu den neu errichteten Eisenbahnen führende Fuhrwerk große Benachtheiligungen der Gemeinden herbeigeführt worden sind. Hier würde eine besondere Unterstützung der Gemeinden aus Staatscassen gerecht und billig sein, so wie ich auch glaube, daß einem solchen Uebelstande durch Berücksichtigung des Rathes, welchen der Abgeordnete v. Thielau gab, den Gemeinden gegen Unterhaltung der chaussirten Communicationswege das Recht, ein Chausseegeld zu erheben, zuzugestehen, abgeholfen sein würde. Das Bedenken des Abgeordneten Georgi dagegen, daß, wenn auch die Gemeinden das Chausseegeld bezögen, sie dennoch die Wege in schlechtem Zustande lassen würden, ist gewiß unbegründet. Die Wege würden unter der Aufsicht des Staates bleiben, und die Gemeinden sie in gutem Stande zu erhalten genöthigt werden. — Ich erwähne, daß der Staat sich mitunter veranlaßt sieht, einzelne Chausseestrecken aufzugeben, so daß diese alsdann den daran liegenden Gemeinden als Communicationswege zur Last fallen. Abgesehen von dem Rechtspunkte, welcher mir zweifelhaft ist in Beziehung auf die Verbindlichkeit, selbige zu übernehmen und zu unterhalten, dürfte es der Billigkeit entsprechend sein, daß die, welche mit einer verlassenen Chaussee beschenkt werden, auch vom Staate bei deren Unterhaltung vorzugsweise Unterstützung erhalten, weil die Chausseen viel breiter sind, als die Communicationswege sein würden, welche die Gemeinden für sich selbst anzulegen und zu unterhalten hätten, und weil, je breiter ein Weg ist, desto größern Aufwand seine Unterhaltung erfordert. Zu den Beschwerden, welche der Abgeordnete v. Thielau angeführt hat, würde ich noch die eine hinzufügen, daß es mitunter, wenigstens in frühern Zeiten, ob in der neuern Zeit, kann ich nicht behaupten, vorgekommen ist, daß den Beamten, welche ein Gutachten über die Ausführung eines Baues geben mußten, auch die Ausführung übertragen worden ist. Endlich erlaube ich mir die Frage, ob bei Neubauten von Chausseen und auch zum Theil bei den bereits bestehenden an die Stelle der dieselben einfassenden Pappeln nicht besser Obstbäume gesetzt werden könnten. Nicht allein, daß die Obstbäume unstreitig fruchtbringend sind, die Pappeln nicht, so sind die Pappeln auch schädlich in so fern, als in ihnen der Aufenthalt von vielerlei Ungeziefer ist, welches den benachbarten Grundstücksbesitzern Nachtheil bringt. Es versteht sich, daß ich nur von Gegenden spreche, wo es die Beschaffenheit des Bodens und das Clima zuläßt. Ich gehe noch weiter bei dieser Frage und zwar dahin, daß diese Obstbäume den angrenzenden Grundstücksbesitzern, wie zur Anpflanzung, so auch zur spätern Benutzung überlassen werden möchten. Es ist durch Erfahrung erwiesen, daß die anliegenden Felder von der Chaussee sehr zu leiden haben. In trocknen Jahren verbrennt das Getreide auf 60 bis 70 Ellen in das Feld hinein durch den Chausseestaub, eben so leidet durch denselben die Reinlichkeit des Wiesenfutters sehr. Dies waren die Bemerkungen, welche ich hier anzuknüpfen hatte.

Staatsminister v. Zeschau: So lange ich das Finanzministerium zu verwalten habe, und das ist allerdings eine geraume Zeit, ist mir kein Fall bekannt, daß ein Chausseebau in Accord gegeben worden sei, und am allerwenigsten an denjenigen, welcher ein Gutachten in der Sache gegeben hat. Ich halte es für einen großen Vorzug unserer Verwaltung, daß dieses Accordiren bei Chausseebauen nicht eingeführt ist. Das Ministerium wird auch von dem Princip, welches jetzt befolgt wird, nicht abgehen. Was die Aeußerung wegen der Bepflanzung der Chausseen betrifft, so bemerke ich, daß man sich in dieser Beziehung nach der Localität richtete. Wir haben Punkte, wo die Chausseen mit Pappeln und andern nicht nutzbaren Bäumen bepflanzt sind, und andere, die mit Obstbäumen besetzt sind. In früherer Zeit hat man Letzteres sehr befördert, in der letztern Zeit nicht, weil es schwer ist, aus den Obstbäumen auf der Chaussee Nutzen zu ziehen. Man hat früher die Nutzung zum Theil den Grundstücksbesitzern eingeräumt, besonders wo die Bäume nicht auf der Chaussee selbst gepflanzt waren.

Abg. Oberländer: Es sind im Laufe der Debatte mehrere Punkte berührt worden, auf die ich mir auch etwas zu sagen erlaube, nicht etwa, weil ich augenblicklich etwas hinzuzufügen wüßte, was als Material zur Ausführung besondern Werth hätte, sondern weil ich glaube, daß die Erfahrungen, die man im bürgerlichen Leben gemacht hat, dazu beitragen werden, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen. Zuerst betrifft das, was ich sagen will, eine Bemerkung des Abgeordneten v. Gablenz wegen des Maaßes, dessen sich bei Expropriation beim Straßenbau bedient wird. Ich kann sagen, ich habe die Erfahrung gemacht, daß dabei sehr großes Mißtrauen entstanden ist. Wo man aber solches vermeiden kann, ist es in der That Schuldigkeit, dies zu thun. Es werden bekanntlich bei den Expropriationen zu Straßen in der Regel die nämlichen Sachverständigen gebraucht, welche die Taxation bei den landwirthschaftlichen Angelegenheiten besorgen. Diese sind gewohnt, die Taxe nach der Vermessung anzunehmen, welche überall bei den Grundstücken angewendet wird. Nun wird zwar von den Straßenbaubeamten allemal darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Expropriationen zu Straßen ein anderes Maaß anzunehmen ist; allein diese Sachverständigen sind nicht darauf vorbereitet und eingerichtet, so daß sie vielleicht wider Willen die nämliche Taxe aussprechen, die herausgekommen sein würde, wenn die Vermessung nach der ihnen geläufigern Art und Weise geschehen wäre. Es sind Beispiele vorgekommen, daß Grundstücksbesitzer, welche durch eine solche Expropriation getroffen werden, sich vorher das, was sie herzugeben haben, haben ausmessen lassen. Später, als die Expropriation durch die Straßenbaucommission geschah, kam nun ein anderes Resultat heraus, und die dadurch getroffenen Grundstücksbesitzer blieben

SLUB
Wir führen Wissen.